



Freie und Hansestadt Hamburg

Großmarkt Obst, Gemüse und Blumen

Antrag

auf Ausfertigung von Marktausweisen für den Großmarkt Obst, Gemüse und Blumen und Marktnutzung

Auf der Brandshofer Schleuse 4 - 20097 Hamburg - Telefon: 040 / 428 54 -2389

Firma (gemäß Gewerbenachweis): _____

Anschrift:

Straße: _____ Hausnr.: _____

PLZ: _____ Ort: _____ Land: _____

Telefon: _____ Telefax: _____

Email: _____

Gewerbenachweis: _____

Ausstellende Behörde: _____ Datum: _____

Bitte zutreffenden Bereich und zutreffende Branche ankreuzen:

Bereich / Branche:

Obst und Gemüse

marktansässige Firmen

- 11-Import und Großhandel
- 12-Versandhandel / Lieferservice
- 15-Selbstvermarkter / Erzeuger
- 17-Servicebetrieb
- 40-Sonstige

Einkäufer

- 21-Wochenmarkthändler
- 21-Gastronomie
- 21-Lieferservice
- 21-Einzelhandel
- 21-Sonstige

Blume

- 51-Import und Großhandel
- 52-Versandhandel
- 61-Einkäufer
- 90-Spedition

90-Spedition

1. Ausweis:

Anrede*: Frau/ Herr Titel: _____ Auszubildende/r: bis (Datum): _____

Vorname*: _____ Nachname*: _____

Geburtsort*: _____ Geburtsdatum*: _____ Land*: _____

Privatanschrift:

Straße*: _____ Hausnr.*: _____

PLZ*: _____ Ort*: _____ Land*: _____

Telefon: _____ Mobil: _____

erforderliche Ausweisart*:

- Marktausweis Befahrausweis Parkausweis

2. Ausweis:

Anrede*: Frau/ Herr Titel: _____ Auszubildende/r: bis (Datum): _____

Vorname*: _____ Nachname*: _____

Geburtsort*: _____ Geburtsdatum*: _____ Land*: _____

Privatanschrift:

Straße*: _____ Hausnr. *: _____

PLZ*: _____ Ort*: _____ Land*: _____

Telefon: _____ Mobil: _____

erforderliche Ausweisart*:

Marktausweis

Befahrausweis

Parkausweis

3. Ausweis:

Anrede*: Frau/ Herr Titel: _____ Auszubildende/r: bis (Datum): _____

Vorname*: _____ Nachname*: _____

Geburtsort*: _____ Geburtsdatum*: _____ Land*: _____

Privatanschrift:

Straße*: _____ Hausnr. *: _____

PLZ*: _____ Ort*: _____ Land*: _____

Telefon: _____ Mobil: _____

erforderliche Ausweisart*:

Marktausweis

Befahrausweis

Parkausweis

Mit * gekennzeichnete Felder sind Pflichtfelder

Datum, Unterschrift und Stempel des Firmeninhabers

Hinweise für die Ausweisausstellung und Gebühren

Folgende Nachweise und Unterlagen müssen zur Ausweiserstellung erbracht werden:

Es ist ein Gewerbenachweis (Gewerbeanmeldung, Umsatzsteuerheft, Reisegewerbekarte oder sonstige Fachnachweise) und ein SEPA-Mandat im Original vorzulegen. Sofern mehr als drei Ausweise benötigt werden, nutzen Sie bitte die separate Anlage. Für jede Person, welche per Antrag einen Marktausweis erhalten soll, ist der Personalausweis bzw. die Aufenthaltsgenehmigung nebst Meldebescheinigung einmalig vorzulegen. Zudem sind für Personen, die nicht vor Ort zur Antragstellung erscheinen, Bilder zu erbringen, entweder in Form von Passbildern oder per E-Mail an das Postfach GM-Liegenschaft@Grossmarkt.Hamburg.de.

Sollte der Inhaber/Geschäftsführer nicht persönlich zur Beantragung vorstellig werden, ist zudem eine Vollmacht des Inhabers/ Geschäftsführers nebst dessen Personalausweis bzw. Aufenthaltsgenehmigung vom Beantragenden vorzulegen.

Gebühren:

Gemäß Gebührenordnung für den Großmarkt Obst, Gemüse und Blumen vom 11. Dezember 2001 beträgt die Marktnutzungsgebühr der Einrichtung Großmarkt für Einkäufer je Person und Kalenderjahr 34,00 Euro netto (40,46 Euro brutto). Für marktansässige Firmen beträgt diese Gebühr je Person und Kalenderjahr 28,00 Euro netto (33,32 Euro brutto).

Die Gebühr für die Ausstellung eines Marktausweises beträgt 10,08 Euro netto (12,00 Euro brutto), die Ausstellung eines Befahr- oder Parkausweises inkl. Zubehör kostet einmalig 10,08 Euro netto (12,00 Euro brutto) je Ausweis.

Für Auszubildende von marktansässigen Firmen und Einkäufern ist die Marktnutzung gebührenfrei. Es fällt jedoch die Ausstellungsgebühr entsprechend an. Die Marktnutzungsgebühr wird am Anfang eines jeden Kalenderjahres abgebucht. Bitte beachten Sie, dass Anträge nur erfolgreich bearbeitet werden können, wenn das Original des ausgefüllten SEPA Mandats vorliegt.

Die Kündigungsfrist für alle Ausweise ist der 15. Dezember eines Kalenderjahres. Die Kündigung wird zum 31. Dezember des Kalenderjahres wirksam.

Die vom Großmarkt erhobenen Daten werden für Zwecke der Markt- und Meinungsforschung sowie für Marketingaktionen verwandt. Die Daten werden für die Dauer von 4 Jahren gespeichert. Sie können die Einwilligung zur Datenverarbeitung verweigern oder die Einwilligung mit Wirkung für die Zukunft widerrufen.

Wird die Einwilligung verweigert oder widerrufen, werden die erhobenen Daten nicht bzw. nicht mehr für die genannten Zwecke verwandt. Die Fotos werden in der Ausweisstelle des Großmarktmanagements bzw. im Marktbüro der Marktgemeinschaft Blumengroßmarkt eG (BGM) gefertigt.

Die Öffnungszeiten des Marktbüros des BGM sind von Montag oder Mittwoch bis Freitag in der Zeit von 5.00 bis 8.00 Uhr.

Mit der Ausweiserteilung und der Marktnutzung finden die Betriebs- und Benutzungsordnung für den Großmarkt Obst, Gemüse und Blumen vom 2. Juni 1986 sowie die Verordnung über den Großmarkt Obst, Gemüse und Blumen vom 1. Oktober 1985 Anwendung.